

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser und Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes

2018/210

vom 22. Januar 2020

1. Ausgangslage

Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (NAP) hat als Leitziel, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) innerhalb der nächsten zehn Jahre zu halbieren. Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket von rund 50 unterschiedlichen Massnahmen in verschiedenen Handlungsbereichen beschlossen. Die Regierung ist sich der Notwendigkeit eines angemessenen Pflanzenschutzes für die Landwirtschaft, aber auch Umweltbelastung durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sehr bewusst. Sie misst deshalb der Umsetzung des Aktionsplans und im Speziellen der Optimierung des Pflanzenschutzes viel Bedeutung bei.

70 % der vom Bund vorgegebenen Massnahmen sind für den Kanton in verpflichtender Weise umzusetzen. Der dafür notwendige grosse Mehraufwand des Kantons erfordert entsprechende zusätzliche Personalressourcen; der Aufwand ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) berücksichtigt. Die restlichen 30 % der Massnahmen kann der Kanton frei gestalten. Die folgenden – vom Bund vorgegebenen – Massnahmen hat der Kanton Basel-Landschaft priorisiert:

- Optimierung des Pflanzenschutzes zur generellen Risikoreduktion
- Präventive Massnahmen
- Alternativen zu PSM
- Reduktion der Emissionen bei der Anwendung
- Ausbau der Bildung und Beratung
- gezielte Verstärkung der On-Farm-Forschung (Praxisversuche auf Betrieben)
- Effizienz der neusten Technologien nutzen und steigern
- Verbesserung der Datengrundlagen und des Monitorings

Die Regierung hat zudem den Pflanzenschutzdienst per 01.01.2019 von 30 % auf 60 % aufgestockt. Der Pflanzenschutzdienst des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain) bietet diverse Informationsveranstaltungen für Bäuerinnen und Bauern an, u. a. mit folgenden Schwerpunkten im Bereich des NAP: Drift und Abschwemmungsaufgaben für PSM, richtige Düsenwahl und präzise Applikationstechnik beim Ausbringen von PSM, Info und Beratung zu Ressourceneffizienzbeiträgen (Reduktion / Verzicht von PSM). Ein künftiger Schwerpunkt wird die Reduktion der Eintragungen von PSM in Gewässer sein.

In der Landwirtschaftlichen Berufsfachschule am Ebenrain wird der Grundstein für Prävention sowie im Bedarfsfall für einen sparsamen und fachgerechten Einsatz von PSM gelegt. Praktizierende Landwirtinnen und Landwirte werden mit gezielten Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für die individuelle Umsetzung auf den Landwirtschaftsbetrieben geschult. Für die Umsetzung des Aktionsplans in der Weiterbildung und Beratung entwickelt der Ebenrain spezifische Angebote. Bei verschiedenen Informationstätigkeiten arbeitet der Ebenrain mit dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) und mit den Nachbarkantonen Aargau und Solothurn zusammen.

Das Ressourcenprojekt Leimental wird wissenschaftlich begleitet und beinhaltet Wirkungs- und Lernziele. Nach einer Selektion der wirkungsvollsten Massnahmen werden diese innerhalb der Projektlaufzeit den Anforderungen angepasst, schliesslich benannt und in andere Gebiete übertragen, so dass sie grossflächig angewendet werden können. Für deren zeitnahe Umsetzung besteht ein enger Austausch mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem Bundesamt für Umwelt sowie dem schweizerischen Bauernverband.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2018/210 «Reduktion von Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser und Umsetzung des Aktionsplans PSM des Bundes» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ausgearbeitete Vorlage wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission an den Sitzungen vom 18. November und 2. Dezember 2019 beraten. An beiden Sitzungen standen für Ausführungen zur Vorlage Lukas Kilcher, Leiter Ebenrain sowie Pascal Simon, Leiter Ressort Produktion, Markt und Direktzahlungen, Ebenrain, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission herrschte Konsens darüber, dass im Rahmen des regierungsrätlichen Berichts ausführlich geprüft und berichtet worden sei und das Postulat abgeschrieben werden könne. Die von der Verwaltung dargelegten Ausführungen in Bezug auf die verlangten Massnahmen zur Eindämmung der PSM wurden von der Kommission als pragmatisch und sinnvoll beurteilt.

Für problematisch hielt ein Kommissionsmitglied die Tatsache, dass vor der eigentlichen Ernte in der Schweiz häufig bereits sehr günstiges Steinobst – wie etwa Kirschen – aus dem Ausland in den Schweizer Grossverteilern angeboten werden, was dazu führe, dass der Bedarf bereits gedeckt sei, wenn die inländischen, teureren Früchte auf den Markt kommen. Was könnte unternommen werden, damit die Konsumentinnen vermehrt den regionalen Produkten den Vorrang einräumen?

Die Verwaltungsseite wies einerseits auf die Vorlage [2018/1023](#) Projekt Regionale Entwicklung PRE «Genuss aus Stadt und Land» hin, die zurzeit in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beraten wird. Die Vorlage schlägt eine regionale Auszeichnung von Produkten vor, welche den Konsumenten eine bessere Wahl ermöglichen soll. Damit könnte die regionale Nahrungsmittelproduktion generell gestärkt werden.

Weiter wurde von Verwaltungsseite betont, dass die Schweiz im Vergleich mit den umliegenden – und auch vielen weiteren – Ländern die strengsten Vorschriften betreffend PSM habe. Diese Aussage unterstrich ein anderes Kommissionsmitglied. Aus dem Ausland importierte Gemüse wie auch ausländische Früchte seien in der Regel stärker belastet als die einheimischen Landwirtschaftsprodukte. Pflanzenschutz sei aber – nicht zuletzt gegen neue Schädlinge, die auch aus dem Ausland kommen können – notwendig, eben zum Schutz der Pflanzen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werde schweizweit aber stark kontrolliert, und das sei auch gut so. Das Kommissionsmitglied bat in diesem Zusammenhang um Unterstützung für die Vorlage PRE- Projekt Regionale Entwicklung, welche demnächst in den Landrat gelangen werde.

Ein Kommissionsmitglied äusserte sich kritisch gegenüber dem seit Jahrhunderten im Weinbau verwendeten Kupfer, das auch im Biolandbau verwendet werde. Dessen Auswirkungen seien bedenklich. Das Baselbieter Forschungsinstitut für Biolandbau arbeite genau an diesem Thema, entgegnete die Verwaltung. Man suche nach einem Kupferersatz. Kupfer sammelt sich in den Böden an und reduziert deren Speicherkapazität, was zu Langzeitschäden führt. Diesbezüglich müsse sich der Biolandbau weiterentwickeln. Das Problem Kupfer wird die Behörden aber gemäss Aussagen der Verwaltung noch eine Weile beschäftigen.

Wie es um die im Postulat ebenfalls nachgefragten Nitrate stehe, interessierte ein anderes Kommissionsmitglied. Die Verwaltung informierte, dass der Aktionsplan des Bundes sich explizit «nur» auf Pflanzenschutzmittel beziehe. Zum Thema Nitratreduktion laufen verschiedene andere Projekte. Zum Beispiel gebe es das Nitratprojekt in Buus, die Förderung der Schleppschlauchausbringung von Gülle, die Nährstoffbilanzberechnung im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweises sowie Düngungsplanung im Unterricht.

Die Frage, ob sich die Ziele des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel des Bundes (NAP) mit den aufgezeigten Massnahmen erreichen liessen, wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass eine massgebliche Reduktion erfolgen werde, dass aber nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob 50 % erreicht werden. Man werde aber im Rahmen des vorhandenen Handlungsspielraums versuchen, Massnahmen anzupassen oder zusätzliche Massnahmen aufzunehmen – auch was die Wissensvermittlung angeht. Zudem unternahme man Anstrengungen, auch ausserhalb des NAP den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu minimieren. Den Bauern werden Alternativen aufgezeigt, die mittels spezieller Programme gefördert werden.

Zur Frage nach den Auswirkungen einer allfälligen Annahme der Trinkwasserinitiative wurde von Seiten Verwaltung erwidert, dass damit einiges an Arbeit auf die Landwirtschaft und den Ebenrain zukommen würde. Da die Trinkwasserinitiative bedeutend weitergehe als der Aktionsplan PSM des Bundes, würde ihre Umsetzung auch sehr viel weitergehende Massnahmen erfordern, um die damit gesteckten Ziele zu erreichen. Es wäre ein umfassendes nationales Massnahmenpaket mit vielen Jahren Forschung, Beratung und Umsetzungsförderung auf Landwirtschaftsbetrieben nötig. Und es bräuchte auch ein weitreichendes Informationsprogramm für die Konsumentinnen und Konsumenten, um diese auf weniger makellose Lebensmittel vorzubereiten.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

22.01.2020 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident